

A1) FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Nutzungsschablone

WA	o
GRZ 0,3	
GH 8,75 m	SD
Typ 1	
DN 36° - 48°	WH 4,25
E + D	
Typ 2	
DN 20° - 35°	WH 6,60
II	

WA Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO
 o offene Bauweise
 GRZ 0,3 maximal zulässige Grundflächenzahl
 nur Einzelhäuser zulässig
 GH 8,75 m maximal zulässige Gesamthöhe in Meter
 SD nur Satteldächer zulässig
Typ 1/2 zulässige Gebäudetypen
 DN 36° - 48° zulässige Dachneigung
 WH 4,25 m maximal zulässige Wandhöhe
 E + D / II maximale Anzahl der Vollgeschosse

Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsflächen
 Straßenbegrenzungslinie

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Neupflanzung von Bäumen
 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a BauGB)
 öffentliche Grünflächen
 private Grünflächen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 Baugrenze
 Firstrichtung

A2) HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

bestehende Grundstücksgrenzen
 Flurnummern
 bestehende Haupt- und Nebengebäude
 Vorschlag für die Anordnung von Gebäuden mit Parzellenummer
 Umgrenzung von Bodendenkmälern mit Nummer und Bezeichnung (gem. BayernAtlas/ Denkmaldaten BLfD, Jan. '19)
 Bemaßung in Metern
 Pufferstreifen
 Pufferstreifen im Abstand von ca. 3 m zur landwirtschaftlich genutzter Flächen
 Höhenschichtlinien mit Höhenangabe in m ü. NN
 Leitungsverlauf unterirdisch mit Schutzbereich und Bezeichnung (Donau-Stadtwerke Dillingen Lauringen)

A3) Verfahrensvermerke

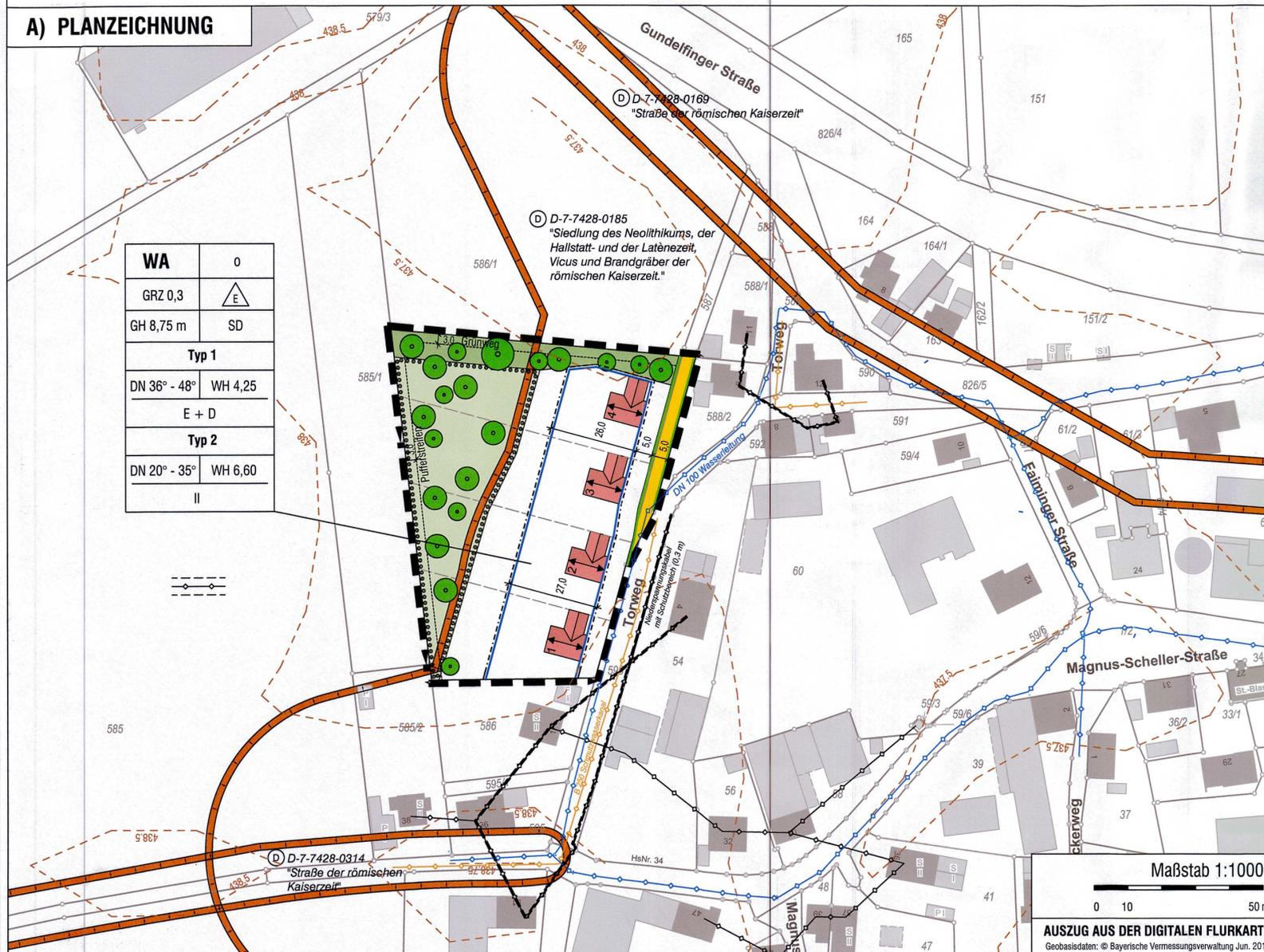
- Der Stadtrat der Stadt Lauringen hat in der Sitzung vom 19.03.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Torweg West" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.05.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.05.2019 bis einschließlich 02.07.2019 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.05.2019 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.05.2019 bis einschließlich 02.07.2019 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Lauringen hat mit Beschluss des Stadtrates vom 24.09.2019 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 24.09.2019 als Satzung beschlossen.
 Stadt Lauringen, den **14.10.2019**

 Katja Müller, 1. Bürgermeisterin
- Ausgefertigt
 Stadt Lauringen, den **14.10.2019**

 Katja Müller, 1. Bürgermeisterin
- Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde am gemäß § 10 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
 Stadt Lauringen, den **15.10.2019**

 Katja Müller, 1. Bürgermeisterin

A) PLANZEICHNUNG



STADT LAURINGEN

Landkreis Dillingen an der Donau

BEBAUUNGSPLAN "Am Torweg West" OT Faimingen

A) Planzeichnung

Verfahren gem. § 13b BauGB ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Auftraggeber: Stadt Lauringen

Fassung vom 24.09.2019

OPLA

BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG

Architekten & Stadtplaner Otto-Lindnermeyer-Str. 15 88153 Augsburg

Tel: 0821 / 50 89 378-0 Fax: 0821 / 50 89 378-52 Mail: info@opla-augsburg.de I-net: www.opla-d.de

Projektnummer: 18081



Maßstab 1: 1.000

Blatt 1/1

Bearbeitung: Marlene Theiner, M. Eng.



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
 Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019